

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gottholds Zufälliger Andachten Vier Hundert

Scriver, Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1745

VD18 13432370

4.) Das beste Gericht.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-202805

Doch will ich, so viel ich kan, auch allen bösen
Schein meiden, und niemand, Böses von mir
zu vermuthen, so viel möglich ist, Anlaß ge-
ben. Herr, vor dir ist alle meine Begierde,
und mein Seufzen ist dir nicht verborgen!
Ps. 38, 10.

4.) Das beste Gericht.

Als Gotthold bey einem Gast-Mahl unter
guten Freunden war, gab er denselben zur
ergötzlichen Zeit-Kürzung, die Frage auf: Wel-
ches das beste Gericht wäre, das bey einer Bes-
würthung könnte aufgetragen werden? Hier-
auf fielen nun unterschiedene Antwort: Einer
sagte, das freundliche, vertrauliche und erz-
bauliche Gespräch guter Freunde, und ihr
friedfertiges Wohlbegehen, wäre das beste
Gericht, weil auch der weise König sagt: Es
ist besser ein Gericht Kraut mit Liebe, denn ein
gemästeter Ochse mit Saß. Sprüchw. 15, 17.
Ein anderer sagte: Das beste Gericht wäre,
wenn die Wirthin freundlich und reinlich wä-
re, denn wenn die ihre Geberden verstellte, und
so scheußlich wird als ein Sack, Sir. 25,
23. oder wenn sie zottig und unsauber daher
gehet, und eine Vermuthung machet, daß sie
mit den Speisen auch unreinlich umgehe, so sey
wenig Freude und Schmach auch bey kostbaren
Gerichten. Der dritte sagte: Er hielte das
vors beste Gericht, was einem, der Hunger
hätte, zu erst vorgesetzt würde; Denn daß
sich

sich die köstlichen Menschen, mit so vielen Speisen bedienen lassen, und doch oft kaum eine darunter ist, die ihnen recht schmecken will, ist keine andere Ursach, als daß sie eh und mehr essen, als die Nothdurft erfordert, und den Hunger niemahln zum Vorleger gebrauchen. Der vierte sagte: Das beste Gericht, seines Erachtens, wäre ein wohlmeinendes und aufrichtiges Herz des Wirths, denn wenn einer erachten muß, daß die Einladung aus falschem, gewinnstichtigen und gezwungenen Gemüth geschehen, und ihm ein jedweder Bisse in den Mund gezählet, und jedes Wort aus dem Mund aufgefangen und bengeleget wird, so wird ihm wohl kein Gericht recht schmecken können. Gotthold schloß endlich und sprach: Ihr habt nicht ungereimt geantwortet, doch will ich auch meine Meynung entdecken: Ich halte vors beste Gericht, das, was durch ordentliche ehrliche Mittel, mit gutem Gewissen erworben ist, und mit Dankbarkeit gegen Gott, in seiner heiligen Furcht, genossen, und dabey des armen Lazari nicht vergessen wird. Denn, wie kan das ein gut Gericht heißen, das mit den Thränen und Seufzern der beträngten Christen, und mit dem Fluch Gottes abgewürzet ist? Kein Gericht ist gut, ohne was einem wohl bekommt: Wie kan einem aber wohl bekommen, was man mit solcher Brühe geneußt? Wo man auch der Dank-

D

bars